Berther heisst dieser Wärter, mit vollem Namen Franz Berther, [...]

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **85 (1959)**

Heft 44

PDF erstellt am: **04.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nebelspalter

SCHWEIZERISCHE HUMORISTISCH-SATIRISCHE WOCHENSCHRIFT

Bildredaktion: Carl Böckli, Heiden Textredaktion: Franz Mächler, Rorschach
Verlag, Druck und Administration: E. Löpfe-Benz AG., Graphische Anstalt, Rorschach

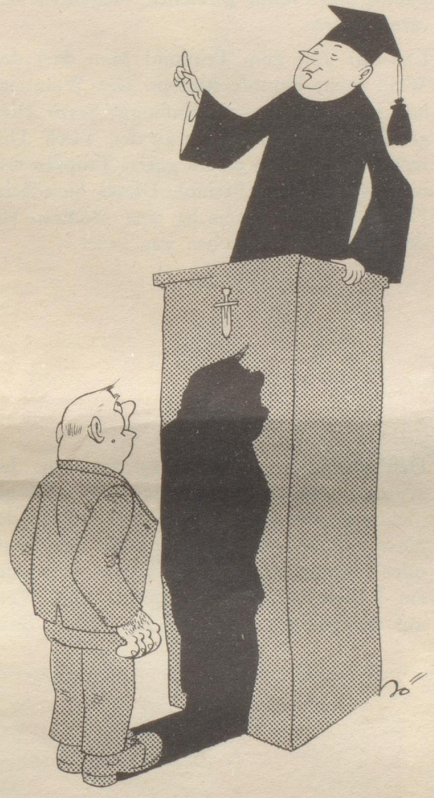

Ein Insasse des Altdorfer Gefängnisses, der sich in der Zelle renitent benahm, wurde durch den vom Kartenspiel herbeigerufenen Wärter mißhandelt, angekettet und tagelang schwerverletzt auf dem Steinboden liegengelassen.

Berther heißt dieser Wärter,
Mit vollem Namen Franz Berther,
Das Urteil? Drei Mönetli und
Natürlich auf Zusehn erlassen,
Vermutlicher Milderungsgrund:
Er wurde behelligt beim Jassen!